

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 20.10.2014 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

- 12.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hier: außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2014 für die Ausschreibung der Gebäudereinigung in den Schulen, Turnhallen und Lehrschwimmbecken der Stadt Jülich**
(Vorlagen-Nr.395/2014)

Beschlussentwurf:

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Die am 14.10.2014 durch Herrn Stadtverordneten Garding und mir getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Im Haushalt 2014 werden für Anwaltsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Gebäudereinigung in den Schulen, Turnhallen und Lehrschwimmbecken der Stadt Jülich weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 10.000,-- bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuerzinsen (Sachkonto 61 611 001 01 456200).